

BMW Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie – Leistungen und Bedingungen

Der verkaufende BMW Vertragshändler bzw. die verkaufende BMW Niederlassung gewährt dem Käufer eines BMW Neufahrzeugs im Hinblick auf die Hochvolt-Batterie ergänzend zu den Ansprüchen wegen Sachmängeln nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW Fahrzeuge folgende Leistungszusagen:

1. Das BMW Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie des BMW Neufahrzeugs gilt für die ersten 100.000 km des BMW Neufahrzeugs und endet, unabhängig von den gefahrenen Kilometern, spätestens sechs Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des BMW Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist („Zertifikatszeitraum“).
2. Innerhalb des Zertifikatszeitraums kann der Käufer die kostenfreie Beseitigung eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie verlangen. Die Beseitigung kann durch den Einbau einer Hochvolt-Batterie neuer Generation erfolgen. Dadurch können sich unter Umständen einzelne technische Daten des BMW Fahrzeuges verändern, ohne das Fahrverhalten des BMW Fahrzeuges für die übliche Verwendung spürbar zu beeinflussen.
3. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie ein Abschleppen des BMW Fahrzeuges erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* ersetzt.
4. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW Battery Certificate bei jedem von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* geltend machen.
5. Durch einen Eigentumswechsel an dem BMW Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW Battery Certificate nicht berührt.
6. Die Leistungszusagen aus dem BMW Battery Certificate setzen voraus, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Hochvolt-Batterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, soweit ein Sachmangel an der Hochvolt-Batterie auf Unfallschäden zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
 - das BMW Fahrzeug unter Bedingungen betrieben worden ist, für die es nicht homologiert war (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen), oder
 - das BMW Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, oder
 - in das BMW Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder das BMW Fahrzeug oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden sind oder
 - die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des BMW Fahrzeuges (insbesondere nach der Betriebsanleitung) nicht befolgt worden sind oder
 - die Hochvolt-Batterie geöffnet oder aus dem BMW Fahrzeug entfernt worden ist.
7. Dieses BMW Battery Certificate ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für neue BMW Fahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW Fahrzeuge bleiben von den Leistungszusagen aus diesem BMW Battery Certificate unberührt.

*BMW Vertragshändler, BMW Niederlassungen, BMW Service-Autorisierte Vertragswerkstatt.